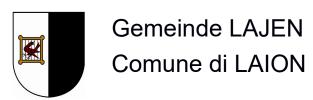


Stempelmarke marca da bollo 16,00 Euro

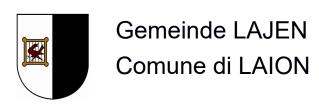
Ansuchen um die Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung im Sinne des Landesgesetzes vom 13. Mai 1992, Nr. 13

DER/DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN oder PRIVATPERSON								
Vor- und Nachname		geboren am						
le le		Steuernummer des gesetzlichen Vertreters						
In		Steuernammer des gesetzlichen vertreters						
Telefon / Mobiltelefon		E-Mail						
wahnhaft in dar Camainda		Amaalarift						
wohnhaft in der Gemeinde		Anschrift						
	en falls von einer Körpers	chaft, Verein usw. organisiert wird)						
Bezeichnung der Organisation		Steuernummer						
Straße und Hausnummer (Sitz der Org	anisation)	PLZ und Gemeinde (Sitz der Organisation)						
,	,							
Telefon / Mobiltelefon		E-Mail / PEC-E-Mail						
KONTAKTPERSON FÜR DIE VE	ERANSTALTUNG (nur ange	eben sofern unterschiedlich vom ges	setzl. Vertreter)					
Vor- und Nachname	E-Mail		Telefon / Mobiltelefon					
ERSUCHT UM DIE GENEHMIG	UNG FOLGENDER VERAN	STALTUNG:						
ART DER VERANSTALTUNG								
Theater	Wald-/Wiesenfest	Dorffest						
Ball	Zeltfest	Früh-/Dämmerschoppen						
Konzert	Kirchtag							
	Kirchag	Anderes						
ANGABEN ÜBER DIE VERANS	TALTUNG							
Datum der Veranstaltung:	TALIONS	Uhrzeit der Veranstaltung (von - bis):						
3		3()						
Veranstaltungsort:		Erwartete Besucherzahl:						
ANSUCHEN IM SINNE DES L.G BEWILLIGUNG ZUR VERABRE		I BEZUG AUF DIE OBIGE VERANST	ALTUNG UM DIE					
	alkoholischen Getränken bis 2	21° alkoholischen Getränken über	· 21° Speisen					
ANSUCHEN UM SPERRUNG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN/PLÄTZEN								
Die Veranstaltung findet auf auf Privatgrund statt. Bitte Einverständnis des Grundeigentümers einholen								
Unterschrift des Grundeigentümers								



Die Veranstaltung findet auf folgendem/n öffentlichen Platz/Straße/Örtlichkeit (Name des Platzes/Straße/Örtlichkeit):							
statt.							
Unterfertigter ersucht um PARKVERBOT UND/ODER DURCHFAHRTVERBOT für den/die genannte/n öffentliche/n Platz/Straße/Örtlichkeit.							
Der/die Unterfertigte ist für die ordnungsgemäße Anbringung bzw. Entfernung der Verkehrsschilder laut Verordnung verantwortlich. Beschädigte oder verlorene Verkehrsschilder müssen ersetzt werden. Die Schilder werden von Herrn Knottner Andreas ausgegeben (Tel. 328/5427707).							
ANSUCHEN BESETZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES							
Beschreibung der Fläche/Platz (inkl. Tische und Bestuhlung):							
FLÄCHE	ZEITRAUM						
Breite (m):	Datum von: Uhrzeit von:						
Länge (m):	Datum bis: Uhrzeit bis:						
GESAMTLÄCHE: m² (Ein Mappenauszug/Lage	eplan muss diesem Ansuchen beigelegt werden)						
ANGABEN ZUR MÜLLENTSORGUNG (wird an das Steuer	amt der Gemeinde Lajen weitergeleitet):						
Der durch die Veranstaltung entstandene Müll muss mittels Mül	lcontainer oder mittels Müllsäcke entsorgt werden.						
Wichtig für Veranstaltungen in Lajen/Hauptort: die Müllbeha Müllsammelstelle unterhalb der Gemeinde gebracht werder							
Müllcontainer (1100 Liter) Müllsäcke	noch vorrätig						
ANLAGEN (falls zutreffend)							
Kopie der Identitätskarte des Verantwortlichen, falls das For	mular nicht persönlich abgegeben wird						
Erklärung fachgerechter Aufbau der Bühne oder eventuell al	nderer Strukturen						
jährliche statische Bauabnahme der Zeltstruktur							
Konformitätserklärung betreffend Gas – und Feuerungsanlag	gen stellt Installationsfirma aus						
Konformitätserklärung betreffend Elektroanlagen (inkl. Notbe	eleuchtung) stellt Installationsfirma aus						
Bestätigung über die fachgerechte Montage der mobilen Einrichtungen							
Konformitätserklärung der verwendeten Materialien (z.B. bei einer Zeltplane)							
Registrierung der Lebensmittelbetriebe DIA *)	Formular downloaden oder im						
*) Nur bei Veranstaltung von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen Gemeindamt erhältlich							
mit Verabreichung von Speisen und/oder Getränken							
Mappenauszug/Lageplan (nur bei Besetzung von öffentlichem Grund)							
2 Stempelmarken zu 16,00€ (nur für Vereine/Körperschaften, die nicht im Verzeichnis im Sinne des Volontariatsgesetzes eingetragen sind)							

HINWEIS: Die Konformitätserklärungen betreffend der fachgerechten Installation der Gasanlagen, Elektroanlagen, Notlichtanlagen und der Erdung bei Zeltstrukturen, Zeltüberdachungen und Tribünen müssen bei Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort aufliegen.



Der/Die Antragsteller/in ERKLÄRT unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der Haftung und strafrechtlichen Folgen für unwahre Erklärungen und Falschbescheinigungen gemäß Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 und Art. 495 Strafgesetzbuch:

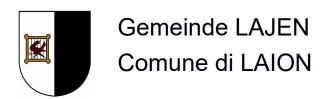
dass ich als natürliche Person um die Bewilligung für die öffentliche Veranstaltung ansuche;						
dass ich als gesetzliche/r Vertreter/Vorsitzende/r/Verwalter/in des/der Vereins um						
die Bewilligung für die öffentliche Veranstaltung ansuche;						
dass der Verein/Körperschaft im Verzeichnis im Sinne des Volontariatsgesetzes eingetragen ist;						
dass der Verein/Körperschaft nicht im Verzeichnis im Sinne des Volontariatsgesetzes eingetragen ist;						
dass meine Steuernummer bzw. die Steuernummer des/der Vereins/Fa. folgendermaßen lautet:						
dass ich als natürliche Personen bzw. als gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins handlungsfähig bin und je nach Art der						
Veranstaltung die nötige Zuverlässigkeit aufweise;						
dass ich nicht fahrlässig wegen eines begangenen Deliktes mit rechtskräftigem Urteil zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei						
Jahren verurteilt wurde und nicht die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erlangt habe oder die einer vorbeugenden Maßnahme gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 6. September 2011, Nr. 159, in geltender Fassung, unterworfen bin oder zu Gewohnheits-, gewerbsmäßigen oder Hangverbrechern erklärt wurde;						
dass ich nicht aus einem der folgenden Gründe verurteilt worden sind: wegen eines Deliktes gegen den Bestand des Staates oder						
die öffentliche Ordnung wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes, wegen Widerstandes oder Tätlichkeiten gegen die Staatsgewalt, wegen eines Vergehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit verbotenen Glücksspielen und dass kein Konkurs eröffnet worden ist;						
in Kenntnis zu sein dass die Bewilligung widerrufen werden muss bzw. wird, sollte nach Erteilung der Bewilligung einer der in den						
Absätzen 6 und 7 erwähnten Versagungsgründe eintreten oder erst nach der Erteilung der Bewilligung bekannt wird;						
dass gegen die rechtmäßigen Vertreter und die Geschäftsführer des Vereins/Unternehmens keine Maßnahmen oder Verfahren						
behängen, welche Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes vom 31. Mai 1965, Nr. 575, in geltender Fassung mit sich bringen (Antimafia - Mitteilung); das Verbot findet Anwendung falls das laufende Verfahren den Inhaber oder Geschäftsführer bei Einzelunternehmen betrifft; das Mitglied oder den Geschäftsführer bei offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften; die Verwalter mit Vertretungsbefugnissen oder den Geschäftsführer bei anderen Gesellschaften;						
die öffentliche Veranstaltung wird mit Gewinnabsicht durchgeführt						
die öffentliche Veranstaltung wird ohne jegliche Gewinnabsicht und ohne Eintrittsgebühr durchgeführt;						

WEITERE WICHTIGE HINWEISE

Der/die Unterfertige erklärt nachfolgende Vorkehrungen/Hinweise gelesen zu haben und diese zu berücksichtigen:

- für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Vermeidung von Ruhestörungen sowie für die Verkehrs- und Parkplatzregelung von dafür befähigtem Personal gesorgt und die Wahrung der Rechte Dritter garantiert wird;
- der Lärmpegel darf die Grenzen der Zumutbarkeit nicht überschreiten, um eine Lärmbelästigung zu vermeiden
- die genehmigten Veranstaltungszeiten Öffnungszeiten und die Sperrstunde werden eingehalten;
- zu wissen, dass bei Übertretung der einschlägigen Bestimmungen die Lizenz sofort widerrufen wird und die vorgesehenen Strafen zur Anwendung kommen;
- die elektrischen Anlagen und die verwendeten Maschinen für die Herstellung von Speisen und Getränken entsprechen den geltenden CEI-Normen;
- die Veranstaltung, entsprechend der voraussichtlichen Teilnehmer, bestimmte Ort den Sicherheits- und Benutzbarkeitsvorschriften entspricht: es muss die Genehmigung laut Richtlinien über die öffentlichen Veranstaltungen und bezüglich der Sicherheitsvorschriften der benützten Struktur eingeholt werden (L.G. 13. Mai 1992, Nr.13);
- der Veranstaltungsort verfügt über ausreichend sanitäre Anlagen bzw. sie befinden sich in unmittelbarer Nähe. Außerdem müssen fließendes Trinkwasser und aus hygienisch-sanitärer Sicht, geeignete Behälter für leicht verderbliche Lebensmittel (Kühlschränke, Getränkeboxen, Brotkörbe usw.) verwendet werden;
- für die gesamte Dauer der Veranstaltung vom Veranstalter ein ständiger **Einsatzdienst der Feuerwehr** eingerichtet oder der Brandschutzdienst vom eigenen dafür befähigtem Dienstpersonal durchgeführt wird, je nachdem wie bei der Lizenzvergabe vorgeschrieben
- das Sauberhalten und die Reinigung des Veranstaltungsortes/Festplatzes wird garantiert und die Müllsammlung erfolgt mittels Müllsystem der Gemeinde Lajen (Müllsäcke bzw. Müllcontainer).
- über das Alkoholverbot für Minderjährige muss durch gut sichtbare Hinweisschilder aufmerksam gemacht werden
- bei öffentlichen Veranstaltungen mit einer Fortdauer nach 24 Uhr müssen Geräte zur Messung der Blutalkoholkonzentration sowie entsprechende Tabellen von Seiten der Veranstalter bereitgestellt werden
- Das Landesgesetz vom 03. Juli 2006, Nr. 6 1) bzgl. Rauchverbot für öffentlich zugängliche Lokale ist einzuhalten
 Bei Veranstaltungen im Kulturhaus Lajen und St. Peter: Schäden an den öffentlichen Einrichtungen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden und die Anweisungen des Hausmeisters sind zu befolgen

Codice Univoco Ufficio: UF1ZIK



ACHTUNG:

Um die rechtzeitige Ausstellung der Bewilligung gewährleisten zu können, muss der Antrag **spätestens** <u>30 Tage vor Beginn der Veranstaltung **vollständig** mit allen notwendigen technischen Unterlagen und Erklärungen im Lizenzamt abgegeben werden.</u>

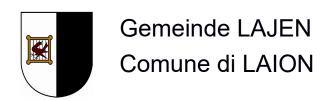
<u>Je nach Veranstaltungstyp behält sich die Gemeindeverwaltung vor, zusätzliche technische Unterlagen vom Veranstalter anzufordern. Bei großen Veranstaltungen mit einer hohen Besucherzahl kann von der Abgabe eines Sicherheitsprojekts nicht abgesehen werden.</u>

WICHTIGER HINWEIS: Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter im Sinne des Gesetzes zur öffentlichen Sicherheit (T.U.L.P.S) mindestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung dem Quästor, der Carabinieristation und dem Aufsichtsamt die Mitteilung einer öffentlichen Veranstaltung übermitteln muss.

Datum	Unterschrift (gesetzliche/r Vertreter/in)					
Damit dieses Ansuchen gültig ist, muss einer der beiden Punkte zutreffen (bitte ankreuzen):						
Das Ansuchen wird in Anwesenheit eines Beamten unterschrieben.						
Der/Die zuständige Beamte/in						
oder						
Dem Ansuchen wird eine Fotokopie des gültigen Personalausweises des gesetzlichen Vertreters beigefügt.						

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: https://www.lajen.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219549595 oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.



Angaben zur Reservierung und Nutzung der WC's im Tourismusbüro zu den Zeiten der Veranstaltung

□(b	ei Bedarf bitte	ankreuz	en) R	eservierun	ig und	l Nutzung der W0	C's im	Touri	smusbü	iro	
	Antragsteller smusbüros ab					Tourismusbüro en.	zu	den	Öffnun	igzeiten	des
Der Antragsteller erklärt ausdrücklich, die Nutzerordnung Wcs Minnehus, welche mi Gemeindeausschussbeschluss Nr. 187 vom 13.06.2022 genehmigt wurde, einzuhalten.											
Unterschrift des Antragstellers											
Datu	m										